

Konzept zur Umsetzung der Lehrmittelpolitik gemäss BRB 35/2012

17. Juli 2014

**Lehrmittelbegutachtung durch die Delegiertenversammlung
der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule**

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Einleitung	4
Ansprüche an das Verfahren	5
Perspektiven der Begutachtung	5
Strukturierte Fragestellung	6
Erarbeitung des Fragebogens.....	6
Prinzip der Fragestellung	6
Sicht der Schülerinnen und Schüler.....	6
Sicht der Lehrperson.....	7
Sicht der Schule	7
Empfehlungen für die Optimierung des Lehrmittels	8
Bemerkungen zum Umfeld und zu den Rahmenbedingungen	8
Angaben zur Person	8
Verfahrensschritte	8
1. Begutachtung initiieren.....	8
2. Befragung vorbereiten.....	9
3. Befragung durchführen	9
4. Befragung auswerten	10
5. Gutachten erstellen	10
6. Gutachten beschliessen und einreichen	11
7. Massnahmen planen.....	11
8. Massnahmen beschliessen.....	11
9. Massnahmen umsetzen	11
Umgang mit Daten	12
Überprüfung des Verfahrens	12
Anhang: Fragebogen der Online-Befragung	13

Zusammenfassung

Einleitung

Dieses Konzept ist durch den Auftrag des Bildungsrats vom 3. September 2012 zur neuen Lehrmittelpolitik begründet. Es beschreibt das neue Verfahren zur Begutachtung obligatorischer Lehrmittel durch die Lehrerschaft. Die neue Lehrmittelpolitik und die neue Organisation der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule (LKV) in einem Delegiertensystem machten die Erneuerung nötig.

Ansprüche an das Verfahren

Das neue Verfahren muss die Organe der LKV, insbesondere die Delegierten, und die Lehrerverbände (ZLV, SekZH, vpod) beteiligen, durch Kriterien geleitet sein, zu breit abgestützten Aussagen führen und insgesamt effizient und transparent sein.

Perspektiven der Begutachtung

Die Begutachtung soll begründete Aussagen dazu machen, wie gut Schülerinnen und Schüler mit dem Lehrmittel lernen, wie gut es Lehrpersonen unterstützt und wie gut es den Rahmenbedingungen und Vorgaben der betreffenden Schulstufe entspricht.

Strukturierte Fragestellung (s. Fragebogen im Anhang dieses Konzepts)

In Absprache mit dem LKV-Vorstand und dem Volksschulamt wurde ein Fragebogen erarbeitet, dessen standardisierte Fragen sich möglichst auf jedes Lehrmittel anwenden lassen. Die einzelnen Fragen richten sich an Lehrpersonen. Auf einer vierstufigen Skala sollen sie Aussagen zur Sicht der Schülerinnen und Schüler, zur Sicht der Lehrperson und zur Sicht der Schule bewerten. Schliesslich können sie Empfehlungen für die Optimierung des Lehrmittels abgeben. Die Teilnahme an der Befragung ist nicht anonym.

Verfahrensschritte

Die Begutachtung wird vom Vorstand LKV in Absprache mit den Lehrerverbänden initiiert. Er setzt ein Expertenteam ein und veranlasst, dass der Lehrmittelverlag die Online-Befragung durchführt. Aufgrund der Daten aus der Befragung beschreibt das Expertenteam in einem Bericht die Ergebnisse und die Massnahmenvorschläge. Dieses Gutachten wird der Delegiertenversammlung der LKV vorgelegt, die an ihrer Versammlung darüber beschliesst. Das Gutachten geht darauf an den Lehrmittelverlag Zürich, der in Absprache mit dem Volksschulamt eine Vorlage an den Bildungsrat erarbeitet. Der Bildungsrat beauftragt den Lehrmittelverlag und gegebenenfalls das Volksschulamt mit der Umsetzung von Massnahmen zur Optimierung des Lehrmittels, beziehungsweise dessen Nutzung.

Umgang mit Daten

Mit Daten wird sorgfältig umgegangen. Nach Abschluss einer Lehrmittelbegutachtung werden sie jeweils gelöscht.

Einleitung

Seit 1846 steht der Zürcher Lehrerschaft das Recht zu, in den Kapiteln neue Lehrmittel zu begutachten, bevor sie obligatorisch erklärt werden, und für Neuauflagen und Überarbeitungen Änderungswünsche anzubringen. Dabei beauftragte der Synodalvorstand bzw. der Vorstand der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule jeweils rund drei Jahre nach der Einführung eines provisorisch-obligatorischen Lehrmittels Experten aus den Reihen der Lehrerschaft damit, Thesen zum zu begutachtenden Lehrmittel zu verfassen. Diese Thesen wurden dann an den Kapitelversammlungen beraten und mit allfälligen Änderungen beschlossen. Der Zusammenschluss dieser Beschlüsse wurde als Synodalgutachten der Bildungsdirektion zuhanden des Bildungsrates eingereicht. Dieser beschloss dann aufgrund einer entsprechenden Vorlage des Volksschulamtes allfällige Massnahmen und legte den definitiven Status des Lehrmittels fest.

Die frühere Organisation der Zürcher Lehrerschaft über Kapitelversammlungen, die eigentlich als regionale Vollversammlung der Lehrerschaft gedacht waren, wurde mit der Änderung der Synodalverordnung vom 29. Mai 2013, durch ein Delegiertensystem ersetzt.

Die bisherige Regelung der Lehrmittelwahl, die für fast alle Fachbereiche eine Regulierung der Lehrmittel vorsah, wurde mit der neuen Lehrmittelpolitik (BRB 35/2012) umgestellt. Neu gibt es nur noch für die Fachbereiche Deutsch inklusive DaZ, Englisch, Französisch, Mathematik, Religion und Kultur, Natur und Technik obligatorische Lehrmittel. Die anderen Lehrmittelstatus (provisorisch-obligatorisch und zugelassen) wurden aufgehoben.

Der Bericht zur neuen Lehrmittelpolitik kritisierte, dass die einzelnen Punkte der bisherigen Gutachten von sehr unterschiedlichem Konkretisierungsgrad und teilweise auch widersprüchlich waren, und er regte ein neues Verfahren an, das sich an klaren Kriterien orientiert zu in sich schlüssigeren Gutachten führen soll.

Der Bildungsrat nahm am 3. September 2012 den Schlussbericht des Projekts «Lehrmittelpolitik des Kantons Zürich» vom 16. Mai 2012 zur Kenntnis und beauftragte die Bildungsdirektion mit entsprechenden Massnahmen (BRB 35/2012). Unter anderem beauftragte er den Lehrmittelverlag Zürich, in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamte und der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule (LKV) und in Rücksprache mit der bildungsrätlichen Lehrmittelkommission (KLK) zu klären, wie die Lehrmittel-Begutachtung der LKV künftig gestaltet werden soll und ihm bis Herbst 2013 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis dieses Auftrags.

Die neue Lehrmittelpolitik und die Organisation der Lehrerschaft im Delegiertensystem gemäss der Änderung der Synodalverordnung machen ein neues Verfahren für die Lehrmittelbegutachtung nötig.

Ansprüche an das Verfahren

Von der Delegiertenversammlung (DV) der LKV begutachtet werden obligatorische Lehrmittel in der Regel, nachdem ein ganzer Klassenzug damit unterrichtet wurde. Bei einem Lehrmittel für drei Schuljahre also nach drei Jahren, wenn die entsprechenden Erfahrungen mit dem Lehrwerk vorhanden sind.

Das neue Verfahren für diese Form der institutionellen Lehrermitsprache¹ soll insbesondere den folgenden Anforderungen genügen:

- Die Organe der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule LKV, insbesondere die Delegiertenversammlung, und die Lehrerverbände (ZLV, SekZH, vpod) sollen daran beteiligt sein. Dabei soll die LKV die Schnittstelle zu den Verbänden sein.
- Die Begutachtung soll durch Kriterien geleitet sein, die eine sachliche und systematische Beurteilung der verschiedenen Aspekte eines Lehrmittels unterstützen.
- Die vorgeschlagenen Massnahmenvorschläge sollen aus den Ergebnissen der Befragung abgeleitet werden, breit abgestützt und in sich konsistent und realistisch sein.
- Das ganze Verfahren soll effizient und transparent sein.

Perspektiven der Begutachtung

Die Begutachtung der Delegiertenversammlung LKV ist eine Begutachtung aus Sicht der Schulpraxis. Es geht dabei vorab um die Praxistauglichkeit und um die Nützlichkeit eines Lehrwerks und seiner Lehrwerkteile. Das zu begutachtende Lehrmittel wird dabei aus der Perspektive der Lernenden, der Lehrpersonen und der Schule als Organisation betrachtet und beurteilt.

Grundsätzliche Fragestellungen dabei sind:

- Können Schülerinnen und Schüler gut mit dem Lehrmittel lernen?
- Unterstützt das Lehrmittel die Lehrpersonen beim Unterrichten?
- Entspricht das Lehrmittel den Vorgaben und Rahmenbedingungen, die für die Schule gelten?

¹ Die neue Lehrmittelpolitik gemäss BRB 35/2012 unterscheidet zwischen institutioneller Lehrermitsprache, also der Beteiligung der Lehrpersonen über ihre Institutionen und ihre Vertretungen in Gremien, und produktorientierter Lehrermitsprache, also der direkten Beteiligung von Lehrpersonen an der Entwicklung von Lehrmitteln. Die produktorientierte Mitsprache wird in einem separaten Konzept beschrieben, das der Lehrmittelverlag Zürich im Auftrag des Bildungsrats, in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt und der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule (LKV) und in Rücksprache mit der bildungsrätlichen Lehrmittelkommission (KLK) erarbeitet hat.

Strukturierte Fragestellung

Um den Anspruch an ein kriteriengeleitetes Verfahren zu erfüllen, wurde ein Fragebogen erarbeitet, der die verschiedenen Perspektiven der Begutachtung abdeckt und der möglichst für jedes Lehrmittel angewendet werden kann.

Nachstehend werden das Verfahren zur Erarbeitung und die Grundzüge des Fragebogens beschrieben. Der detaillierte Fragebogen ist im Anhang zu finden.

Erarbeitung des Fragebogens

Als Grundlage für die Erarbeitung der Fragen wurden Kriterien aus verschiedenen Quellen beigezogen. Zu nennen sind die kantonalen Qualitätsansprüche an Lehrmittel (BRB 6/2014), «Levanto», das Instrument der interkantonalen Lehrmittelzentrale ilz zur Evaluation von Lehrmitteln, die «Empfehlungen für die sprachbewusste Gestaltung von Lehrmitteln» der PH FHNW vom März 2012, sowie die Publikation der ilz «Was sind gute Lehrmittel?» vom September 2013. Aufgrund dieser Quellen wurden entlang der genannten Perspektiven (Lernende, Lehrpersonen, Schule) Fragestellungen formuliert.

Prinzip der Fragestellung

Die einzelnen Fragestellungen orientieren sich nach den genannten Perspektiven aus Sicht der Lernenden, der Lehrpersonen und der Schule als Organisation. Sie bestehen je aus einer Aussage zu einem bestimmten Teilaspekt, die mit einer vierstufigen Lickert-Skala (Trifft nicht zu, Trifft eher nicht zu, Trifft eher zu, Trifft zu) zu bewerten ist. Zudem besteht eine Opt-out Möglichkeit (Keine Angabe), falls keine Antwort gewollt oder möglich ist. Schliesslich gibt ein freies Kommentarfeld die Möglichkeit zu ergänzenden, präzisierenden Bemerkungen zur betreffenden Aussage.

Die Fragestellungen richten sich an Lehrpersonen. Sie setzen also das fachliche und didaktische Grundwissen und die Erfahrung mit dem betreffenden Lehrmittel voraus.

Sicht der Schülerinnen und Schüler

Damit Lehrpersonen sich dazu äussern können, wie gut ihre Schülerinnen und Schüler mit dem Lehrmittel lernen, werden Fragen zu folgenden Teilaspekten gestellt:

Menge und Vielfalt der Lernangebote

Dieser Teilaspekt beleuchtet den Umfang der Lerninhalte – die «Stofffülle» – und die Art, wie diese Inhalte dargestellt, bearbeitet und gelernt werden.

Anspruch und Differenzierung

Dabei geht es um die Frage, ob die Inhalte, die Sprache und die Aufgabenstellungen dem

Leistungsvermögen der Lernenden angemessen sind und ob unterschiedliche Leistungsniveaus ausreichend berücksichtigt werden.

Motivation und Handhabung

Dieser Teilaspekt soll zeigen, wie gern Schülerinnen und Schüler – bei entsprechender Sympathie für das Fach – mit dem Lehrmittel arbeiten, weil Gestaltung und Themen sie ansprechen, wie gut sie sich darin zurechtfinden und selbstständig damit arbeiten können.

Sicht der Lehrperson

Damit Lehrpersonen sich dazu äussern können, wie gut sie das Lehrmittel beim Unterrichten unterstützt, werden Fragen zu folgenden Teilaspekten gestellt:

Planung des Unterrichts

Beurteilt wird hier etwa, ob der didaktische Ansatz überzeugt, ob geeignete Planungshilfen vorliegen und wie aufwändig die Unterrichtsvorbereitung ist. Dabei dürfte wesentlich sein, wie vollständig das Lehrmittel die für den Unterricht benötigten Materialien enthält und wie übersichtlich es strukturiert ist.

Durchführung des Unterrichts

Wichtige Gesichtspunkte sind hier das Handling der Lehrwerkteile, der Medieneinsatz sowie die Frage, ob die vom Lehrmittel vorgegebenen Unterrichtsettings funktionieren und von den Lehrpersonen gut an die spezifischen Bedürfnisse angepasst werden können.

Auswertung des Unterrichts

Im Zentrum stehen bei dieser Fragestellung die Anregungen und Angebote zur Lernkontrolle, die das Lehrmittel bietet.

Aussagen zum Lehrplanbezug

Aktuell ist hier der Bezug zum derzeit gültigen Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich gemeint. Die entsprechenden Fragen zum Zürcher Lehrplan 21 sind vorbereitet, werden jedoch selbstverständlich erst gestellt, wenn er eingeführt ist.

Sicht der Schule

Damit Lehrpersonen sich dazu äussern können, wie gut das Lehrmittel den Vorgaben und Rahmenbedingungen entspricht, die für die Schule gelten, werden Fragen zu folgenden Teilaspekten gestellt:

Wirtschaftlichkeit

Dabei geht es um direkte und indirekte Kosten und um die Fertigungsqualität.

Passung

Bei diesem Teilaspekt geht es um die Frage, wie gut das Lehrmittel zu den Rahmenbedingungen passt, unter denen es eingesetzt wird, also zu den strukturellen Gegebenheiten (Anzahl Unterrichtsstunden für das betreffende Fach, Übergänge und Anschlüsse an andere

Stufen und Lehrmittel), aber auch zur Infrastrukturausstattung der Schule und schliesslich zu den vorhandenen Kompetenzen der Lehrpersonen.

Empfehlungen für die Optimierung des Lehrmittels

Die Lehrpersonen werden aufgefordert, konkrete Empfehlungen abzugeben, wie das Lehrmittel aus ihrer Warte optimiert werden sollte. Der Fragebogen stellt ihnen dazu fünf Textfelder zur Verfügung, mit denen sie ihre Vorschläge nach deren Dringlichkeit priorisieren können.

Bemerkungen zum Umfeld und zu den Rahmenbedingungen

Schliesslich wird den Lehrpersonen die Möglichkeit geboten, allgemeine Anmerkungen im Zusammenhang mit dem Lehrmittel festzuhalten, die ursächlich mit dem Lehrmittel nichts zu tun haben bzw. ausserhalb des Einflussbereichs des Lehrmittels liegen.

Bei der Befragung für die Begutachtung von «Sprachland» hat sich gezeigt, dass zahlreiche Lehrpersonen dies auch als Gelegenheit für eine allgemeine Würdigung des Lehrmittels nutzen.

Angaben zur Person

Die Befragung zum zu begutachtenden Lehrmittel ist nicht als anonyme Abstimmung über das Lehrmittel gedacht, sondern als Instrument zur Gewinnung von breit abgestützten Expertenmeinungen aus Sicht der Schulpraxis. Die teilnehmenden Lehrpersonen werden daher abschliessend aufgefordert, sich mit ihrem Namen, dem Schulort und für allfällige Nachfragen ihrer Mailadresse zu identifizieren. Diese Angaben werden keinesfalls für andere Zwecke verwendet, weitergegeben oder in irgendeiner Form veröffentlicht.

Verfahrensschritte

Das hier beschriebene Verfahren wurde in Zusammenarbeit zwischen der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule (LKV) und dem Lehrmittelverlag Zürich unter Einbezug der Lehrpersonenverbände erarbeitet.

1. Begutachtung initiieren

Der Vorstand LKV initiiert in Absprache mit den Lehrerverbänden (ZLV, SekZH, vpod) die Begutachtung eines Lehrmittels, indem er:

- a) Ein Expertenteam einsetzt, das die Begutachtung fachlich begleitet. Das Expertenteam besteht aus Lehrpersonen, die das betreffende Fach auf der betreffenden Stufe unter-

richten und das Lehrmittel verwendet haben und die in der Lage sind, aufgrund von Umfrageergebnissen eine Expertise zu erfassen. Rekrutieren lassen sich diese Experten über die Lehrerverbände aus den Fachkommissionen der entsprechenden Stufenorganisationen und über die Delegierten der LKV,

- b) mit dem Lehrmittelverlag Zürich frühzeitig die Termine für die Meilensteine der Begutachtung abspricht und ein operatives Projektteam für die Begutachtung einsetzt,
- c) das Volksschulamt über die geplante Begutachtung informiert.

2. Befragung vorbereiten

Falls das Expertenteam der Ansicht ist, der standardisierte Fragenkatalog decke wichtige spezifische Fragestellungen zum Lehrmittel nicht ab, meldet es dem Vorstand LKV, welche Fragen anzupassen oder zusätzlich aufzunehmen sind.

Der Lehrmittelverlag Zürich richtet für die Begutachtung eine Web-Umfrage ein. Der Fragenkatalog ist dabei in der Regel immer gleich. Einzelne Fragen können auf Wunsch des Vorstands LKV angepasst oder durch spezifische Fragen zum betreffenden Lehrmittel ergänzt werden. Der Vorstand LKV gibt den definitiven Fragebogen frei.

Der Fragebogen wird dem LKV vom Lehrmittelverlag Zürich auch als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt. Dieses Dokument ist nicht für die Beantwortung gedacht (diese erfolgt ausschliesslich online), es dient jedoch der Kommunikation über die Befragung und allenfalls der Vorbereitung auf das Ausfüllen am Computer.

3. Befragung durchführen

Zur Web-Umfrage eingeladen (mit persönlichem Login) werden die Delegierten und die Präsidien der Verbände. Diese sind gehalten, nach Konsultation ihres lokalen Netzwerks an der Umfrage teilzunehmen.

Die entsprechenden Mail-Adressen und der Text des Begleitmails werden dem Lehrmittelverlag Zürich vom Vorstand LKV gemeldet. Den Versand der Einladungen aus dem Umfrage-Tool übernimmt der Lehrmittelverlag Zürich.

Die Web-Umfrage steht auch allen Lehrpersonen offen, die eigene Erfahrungen mit dem betreffenden Lehrmittel haben und diese in den Begutachtungsprozess einbringen wollen. Der Lehrmittelverlag Zürich meldet dem Vorstand LKV einen Web-Link zur Umfrage, den dieser weiter kommunizieren kann.

Der Lehrmittelverlag Zürich trifft technische Massnahmen, dass vom gleichen Computer nicht mehrmals an der Umfrage teilgenommen werden kann. Damit soll vermieden werden, dass die Befragung durch konzertierte Aktionen verfälscht werden.

Für die Teilnahme an der Web-Umfrage steht ein bestimmtes Zeitfenster zur Verfügung, das vom Vorstand LKV in Absprache mit dem Lehrmittelverlag Zürich festgelegt wird.

4. Befragung auswerten

Der Lehrmittelverlag Zürich übermittelt dem Vorstand LKV nach Abschluss der Web-Umfrage je aus den Rückmeldungen der Delegierten, der Verbände und der Lehrpersonen die anonymisierte Auswertung, die das Umfrage-Tool automatisch erstellen kann.

Diese Auswertung umfasst die Darstellung der quantitativen Daten und die Auflistung der Textbeiträge.

Für die Auswertung werden alle vollständig ausgefüllten, das heisst von den Teilnehmenden abgeschlossenen, Datensätze berücksichtigt.

5. Gutachten erstellen

Aufgrund der Auswertung formuliert das Expertenteam das Gutachten zum Lehrmittel. Es umfasst folgende Teile, die möglichst klar von einander abzugrenzen sind:

a) Würdigung

Kurze generelle Würdigung bezogen auf die folgende Beurteilung im Sinn einer Zusammenfassung (Empfohlener Umfang: ca. 1000 Zeichen)

b) Analyse und Beurteilung

Zusammenzug und Aufbereitung der Ergebnisse aus der Befragung der Delegierten (Aussagen zum Setting der Befragung, zum Rücklauf und zum Verhältnis von Zustimmung und Ablehnung bei signifikanten Punkten). Wo diese von den Ergebnissen der offenen Befragung signifikant abweichen bzw. deutlich bestätigt werden, soll dies erwähnt werden.

Die Beurteilung ist grundsätzlich von den Ergebnissen der Befragung abzuleiten. Das Expertenteam kann zudem seine eigene Haltung zu den Befragungsergebnissen darlegen, muss dies jedoch ausdrücklich so deklarieren.

c) Empfehlungen für die Optimierung des Lehrmittels

Aus den Rückmeldungen der Delegierten (die auch Vorschläge für Massnahmen enthalten) werden Empfehlungen für Massnahmen abgeleitet, die sich auf die unter Analyse und Beurteilung genannten Punkte beziehen und auf die Ergebnisse der Befragung zurückführen lassen.

Die Empfehlungen sollen abgestuft nach Priorität oder verschiedenen Kategorien der Dringlichkeit zugeordnet sein.

Der Lehrmittelverlag Zürich steht dem Expertenteam beim Ausarbeiten von Massnahmen bei Bedarf beratend zur Seite, z.B. im Rahmen eines Hearings.

Der Vorstand LKV begleitet die Arbeit des Expertenteams und nimmt das Gutachten ab, wenn er es als geeignet zur Vorlage an die Delegiertenversammlung erachtet.

6. Gutachten beschliessen und einreichen

Das Gutachten wird der Delegiertenversammlung zum Beschluss vorgelegt. An der Versammlung wird es vom Vorstand LKV, allenfalls mit Unterstützung des Expertenteams, vorgestellt.

Je nach Beschluss der Delegiertenversammlung wird das Gutachten vom Vorstand LKV und dem Expertenteam noch überarbeitet. Dann sendet es der Vorstand LKV an den Lehrmittelverlag Zürich, mit Kopie ans Volksschulamt.

7. Massnahmen planen

Der Lehrmittelverlag Zürich definiert in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt aufgrund des Gutachtens, welche Massnahmen notwendig und geeignet sind und entwickelt einen Vorschlag für einen Massnahmenplan.

Der Lehrmittelverlag Zürich organisiert ein Hearing mit dem Vorstand LKV, dem Expertenteam, das das Gutachten verfasst hat, dem Volksschulamt und allenfalls weiteren Beteiligten, an dem der vorgeschlagene Massnahmenplan diskutiert wird.

Je nach Ergebnis des Hearings wird der Vorschlag für den Massnahmenplan vom Lehrmittelverlag Zürich in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt überarbeitet. Dann wird er als Vorlage an den Bildungsrat aufbereitet (mit dem Gutachten der LKV als Beilage).

Das Volksschulamt und die bildungsärztliche Lehrmittelkommission KLK werden eingeladen, zur Vorlage und insbesondere zu den vorgeschlagenen Massnahmen Stellung zu nehmen. Gegebenenfalls fliessen Rückmeldungen in eine überarbeitete Vorlage an den Bildungsrat ein.

8. Massnahmen beschliessen

Der Lehrmittelverlag Zürich unterbreitet dem Bildungsrat die Vorlage mit dem LKV-Gutachten und den Massnahmenvorschlägen. Dieser beschliesst das weitere Vorgehen und allfällige Massnahmen.

9. Massnahmen umsetzen

Der Lehrmittelverlag Zürich und gegebenenfalls das Volksschulamt setzen die vom Bildungsrat beschlossenen Massnahmen um. Der Vollzug fliesst in das strategische Controlling des

Volksschulamts zum Lehrmittelwesen ein. Über den Vollzug wird der Vorstand LKV informiert, der seinerseits die Delegierten und die Verbände informiert.

Umgang mit Daten

Die Daten werden nur für den Zweck der Lehrmittelbegutachtung erhoben. Angaben zur Person dienen ausschliesslich der Vermeidung von Missbräuchen bei der Web-Umfrage und bei Bedarf zur aggregierten Auswertung der Ergebnisse, etwa nach bestimmten Regionen. Personenbezogene Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet oder weitergegeben. Nach Abschluss der Begutachtung, d.h. nach dem Beschluss des Bildungsrats zum Gutachten und zu den daraus resultierenden Massnahmen, werden die Rohdaten gelöscht. Verantwortlich für die Löschung ist der Lehrmittelverlag.

Überprüfung des Verfahrens

Das hier beschriebene Verfahren soll periodisch überprüft werden. So ist nach jeder Begutachtung ein Debriefing vorgesehen, das der kontinuierlichen Optimierung dient.

Nach drei Begutachtungen soll das Verfahren selber von der Delegiertenversammlung begutachtet werden.

Anhang: Fragebogen der Online-Befragung

Die einzelnen Fragen bestehen je aus einer Aussage zu einem bestimmten Teilaspekt, die mit einer vierstufigen Lickert-Skala (Trifft nicht zu, Trifft eher nicht zu, Trifft eher zu, Trifft zu) zu bewerten ist. Zudem besteht jeweils eine Opt-out Möglichkeit (Keine Angabe), falls keine Antwort gewollt oder möglich ist. Schliesslich gibt ein freies Kommentarfeld die Möglichkeit zu ergänzenden, präzisierenden Bemerkungen zur betreffenden Aussage.

Sicht der Schülerinnen und Schüler

Treffen folgende Aussagen zur Menge und Vielfalt der Lernangebote zu?

- 1.1. Die Menge der Lernangebote ist für die deutliche Mehrheit einer durchschnittlichen Regelklasse angemessen.
- 1.2. Das Lehrmittel bietet ausreichend automatisierende Übungsangebote für das Training grundlegender Fertigkeiten.
- 1.3. Das Lehrmittel bietet ausreichend Angebote für die Anwendung der erworbenen Kompetenzen.
- 1.4. Das Lehrmittel bietet eine ausreichende Vielfalt an Aufgabenstellungen.
- 1.5. Das Lehrmittel bietet eine angemessene und sinnvolle Vielfalt an Medien. Das heisst, die verwendeten Medien (Bilder, Audio, Video und Software) dienen der Verständlichkeit der Lerninhalte.

(Textfeld)

Treffen folgende Aussagen zu Anspruch und Differenzierung zu?

- 2.1. Der Schwierigkeitsgrad ist für die deutliche Mehrheit einer durchschnittlichen Regelklasse angemessen.
- 2.2. Das Lehrmittel bietet ausreichend Lernangebote mit grundlegenden Anforderungen.
- 2.3. Das Lehrmittel bietet ausreichend Lernangebote mit erweiterten Anforderungen.
- 2.4. Die Sprache geht von einem sprach- und kulturheterogenen Hintergrund der Lernenden aus.
- 2.5. Die Sprache berücksichtigt die Gleichstellung der Geschlechter.

(Textfeld)

Treffen folgende Aussagen zu Motivation und Handhabung zu?

- 3.1. Die Gestaltung des Lehrmittels spricht die Schülerinnen und Schüler an.

- 3.2. Die Themen des Lehrmittels sprechen die Schülerinnen und Schüler an.
- 3.3. Die Schülerinnen und Schüler finden sich im Lehrmittel zurecht.
- 3.4. Das Lehrmittel bietet ausreichende Hilfen und Anregungen für das selbstständige Lernen.
- 3.5. Die Handhabung der verschiedenen Lehrwerkteile ist für die Schülerinnen und Schüler praktisch.
(Textfeld)

Sicht der Lehrperson

Treffen folgende Aussagen zur Planung des Unterrichts zu?

- 4.1. Der didaktische Ansatz des Lehrmittels wird von den Lehrpersonen befürwortet.
- 4.2. Das Lehrmittel bietet ausreichende Hilfen für die Planung des Unterrichts (Jahresplanung, Planungsvorschläge usw.).
- 4.3. Lehrpersonen finden sich im Lehrwerk ausreichend gut zurecht. (Das heisst, Struktur und Verweise sind offensichtlich oder zumindest leicht durchschaubar. Sie sind in jedem Fall plausibel und nützlich.)
- 4.4. Das Lehrmittel bietet ausreichende Unterstützung für die Vorbereitung des Unterrichts (Kopiervorlagen, Materiallisten usw.).
- 4.5. Der Aufwand für das Einarbeiten in das Lehrmittel hält sich für Lehrpersonen in vertretbarem Rahmen.
(Textfeld)

Treffen folgende Aussagen zur Durchführung des Unterrichts zu?

- 5.1. Das Lehrmittel bietet ausreichend Anregungen und Hinweise für die Gestaltung des Unterrichts.
- 5.2. Das Lehrmittel bietet ausreichend ausgearbeitetes Material für den Unterricht.
- 5.3. Das Lehrmittel lässt sich einfach an die spezifischen Bedürfnisse der Klassen und der Lehrpersonen anpassen.
- 5.4. Das Lehrmittel lässt den Lehrpersonen ausreichend Freiraum für die individuelle Gestaltung des Unterrichts (Methodenfreiheit).
(Textfeld)

Treffen folgende Aussagen zur Auswertung des Unterrichts zu?

- 6.1. Das Lehrmittel bietet ausreichend Unterstützung (Lösungen, Verfahren) für Korrekturarbeiten.
- 6.2. Das Lehrmittel bietet ausreichend Unterstützung (Beispiele, Hinweise, Vorlagen) für Lernzielkontrollen beziehungsweise Kompetenzüberprüfungen.
- 6.3. Lernzielkontrollen sind ausreichend binnendifferenziert.
(Textfeld)

Treffen folgende Aussagen zum Bezug zum aktuell gültigen Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich zu?

- 7.1. Das Lehrmittel ist auf den Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich abgestimmt.
- 7.2. Das Lehrmittel deckt die Lernziele und Inhalte des Fachbereichs auf der betreffenden Zielstufe ausreichend ab.
- 7.3. Die Themen und Inhalte sind geeignet (relevant und aktuell) für die Erreichung der Lernziele.
- 7.4. Allfällige Bezüge zu anderen Unterrichtsbereichen sind angemessen berücksichtigt.
- 7.5. Überfachliche Kompetenzen werden im Lehrmittel angemessen berücksichtigt.
- 7.6. Fächerübergreifende Unterrichtsgegenstände werden im Lehrmittel angemessen berücksichtigt.
(Textfeld)

(Treffen folgende Aussagen zum Bezug zum Lehrplan 21 zu?)²

- 7.1. Das Lehrmittel ist auf den Lehrplan 21 für die Volksschule des Kantons Zürich abgestimmt.
- 7.2. Das Lehrmittel deckt die Kompetenzen des betreffenden Fachbereichs auf der betreffenden Zielstufe ausreichend ab.
- 7.3. Die Themen und Inhalte sind geeignet (relevant und aktuell) für den Kompetenzaufbau.
- 7.4. Allfällige Bezüge zu anderen Fachbereichen sind angemessen berücksichtigt.
- 7.5. Die überfachlichen Kompetenzen werden im Lehrmittel angemessen berücksichtigt.
- 7.6. Die fächerübergreifenden Themen werden im Lehrmittel angemessen berücksichtigt.
(Textfeld)

² Die entsprechenden Fragen zum Zürcher Lehrplan 21 sind vorbereitet, werden jedoch selbstverständlich erst gestellt, nachdem er eingeführt ist.

Sicht der Schule

Treffen folgende Aussagen zur Wirtschaftlichkeit zu?

- 8.1. Der finanzielle Aufwand für die Anschaffung und für allfällige durch das Lehrmittel bedingte Folgekosten ist angemessen.
- 8.2. Die Ausführung der Produkte erfüllt die Ansprüche an die Fertigungsqualität (z.B. Strapazierfähigkeit).
(Textfeld)

Treffen folgende Aussagen zur Passung zu?

- 9.1. Das Lehrmittel entspricht den strukturellen Gegebenheiten an der Zielstufe (Studentafel, Stufenübergänge, evtl. Gliederung nach Leistungsstufen).
- 9.2. Das Lehrmittel bietet einen Anschluss an vorangehende und an folgende Lehrmittel.
- 9.3. Das Lehrmittel kann mit der in den Schulen vorhandenen Infrastruktur gut eingesetzt werden (Gruppen-, Spezialräume, IT-Ausstattung, Fach-Sammlungen usw.).
- 9.4. Die Anforderungen des Lehrmittels stimmen mit den vorhandenen Kompetenzen der Mehrheit der Lehrpersonen überein. Es besteht kein Weiterbildungsbedarf.
(Textfeld)

Empfehlungen für die Optimierung des Lehrmittels

Falls sie Massnahmen zur Optimierung des Lehrmittels vorschlagen möchten, dann können Sie dies hier tun.

Wichtigste Massnahme (Textfeld)

2. Massnahme (Textfeld)
3. Massnahme (Textfeld)
4. Massnahme (Textfeld)
5. Massnahme (Textfeld)

Bemerkungen zum Umfeld und zu den Rahmenbedingungen

Falls Sie allgemeine Anmerkungen im Zusammenhang mit dem Lehrmittel machen möchten, die ursächlich mit dem Lehrmittel nichts zu tun haben bzw. ausserhalb des Einflussbereichs des Lehrmittels liegen (Stundendotation, Infrastruktur, Schulorganisation usw.), dann haben Sie hier die Gelegenheit dazu.

Formulieren Sie hier möglichst knapp Ihre Anmerkungen:

(Textfeld)

Angaben zur Person

Bitte geben Sie Ihren Namen, den Schulort und für allfällige Nachfragen Ihre Mailadresse an.

Diese Daten werden nur intern für diese Erhebung verwendet. Sie werden keinesfalls für andere Zwecke verwendet, weitergegeben oder in irgendeiner Form veröffentlicht.

Name (Textfeld)

E-Mail-Adresse (Textfeld)

Schule/ Schulhaus (Textfeld)

Schulstufe: (Mehrfachauswahl: Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe, Sekundarstufe I, andere)

Postleitzahl und Ort der Schule (Textfeld)